

## Anlage 2a „Strukturqualität pneumologisch qualifizierter Arzt“<sup>1</sup>

zur Durchführung der strukturierten Behandlungsprogramme nach § 137f SGB V Asthma und COPD zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der IKK gesund plus, der KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.01.2021

Die nach § 4 des Vertrages teilnahmeberechtigten Ärzte haben nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen. Der Nachweis wird gegenüber der KVSA erbracht.

<p>(1) Persönliche Qualifikation des Arztes a) für Erwachsene und in Einzelfällen für Kinder und Jugendliche</p>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Facharzt für Innere Medizin und Teilnahme an der fachärztlichen Versorgung, die die Genehmigung zur Abrechnung der EBM-Ziffer 13650 nachweisen können</li></ul> <p>sowie</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Lungenärzte, die die Genehmigung zur Abrechnung der EBM-Ziffer 13650 nachweisen können.</li></ul>
<p>(1) Persönliche Qualifikation des Arztes Kinder und Jugendliche im Alter ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Vollendung des achtzehnten Lebensjahres</p>	<p>Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- mit der Zusatzweiterbildung „Pneumologie“</li></ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- mit der Zusatzweiterbildung „Allergologie“</li></ul> <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- mit der Schulungsberechtigung für ein akkreditiertes Schulungsprogramm für Kinder und Jugendliche<sup>2</sup></li></ul> <p>oder</p> <p>mit dem Nachweis einer mindestens 12-monatigen Zusatzweiterbildung/ Schwerpunkt in Kinder-Pneumologie in einer zugelassenen Weiterbildungsstätte für Kinderpneumologie</p>

<sup>1</sup> Ärzte, die die bis einschließlich 31.03.2019 gültigen Strukturvoraussetzungen erfüllen und die Zulassung zur Teilnahme an den strukturierten Behandlungsprogrammen bis zum 31.03.2019 erhalten haben, nehmen auch nach dem 01.04.2019 weiterhin an den strukturierten Behandlungsprogrammen teil.

<sup>2</sup> Die alternative Voraussetzung der Schulungsberechtigung ist nur noch bis zum 31.03.2021 befristet möglich.

<p>(2) Organisatorische und apparative Voraussetzungen</p>	<p>für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche:</p> <p>Möglichkeit zur Durchführung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spirometrie (mit CE-geprüften Gerät)</li> <li>• Bestimmung der kapillären Blutgase</li> <li>• Röntgenaufnahme Thorax, ggf. als Auftragsleistung</li> <li>• allergologischer Diagnostik, ggf. als Auftragsleistung</li> </ul> <p>zusätzlich für Erwachsene:</p> <p>Möglichkeit zur Durchführung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ganzkörper-Plethysmographie (mit einem CE-geprüften Gerät)</li> </ul>
<p>(3) Qualitätssicherungsmechanismen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an einer Arztinformationsveranstaltung, bzw. Information und Kenntnisnahme durch das Arzt-Manual zu Beginn der Teilnahme und Bestätigung der Kenntnisnahme</li> <li>• Teilnahme an jährlich mindestens einer Asthma-/COPD-spezifischen Fortbildungsmaßnahme (durch die Landesärztekammer oder die Fachgesellschaft zertifizierte Fortbildungsveranstaltungen); z. B. Teilnahme an Asthma-/COPD-spezifischen Qualitätszirkeln</li> </ul>

## **Anlage 2b „Strukturqualität pneumologisch qualifizierter Arzt mit Schulungsberechtigung (= Schulungsarzt)“**

Die nach § 21 Abs. 3 des Vertrages schulenden Ärzte, die fachärztlich tätig sind, haben nachfolgende Anforderungen an die Strukturqualität zu erfüllen. Der Nachweis wird gegenüber der KVSA erbracht.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Nachweis der Strukturqualität nach Anlage 2a
- Schulungsraum
- Genehmigung zur Durchführung einer Asthma-Schulung nach Anlage 12 durch die KVSA